

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### I. Anwendung, Geltungsbereich

**1.1.** Für sämtliche Geschäfte und Lieferungen zwischen uns und Unternehmen (§ 14 BGB), sowie mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich -rechtlichem- Sondervermögen gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

**1.2.** Entgegenstehende oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

**1.3.** Bei Aufträgen und Lieferungen zwischen uns und Auslandskunden ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland für die gesamte Geschäftsbeziehung, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen, gewählt und vereinbart. Es gilt im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr UN-Kaufrecht.

**1.4.** Bei Lieferung unserer Waren in das Ausland haften wir nicht für die Exportfähigkeit, das Erfordernis staatlicher Genehmigungen, die Einhaltung jeglicher außenwirtschaftlicher Bestimmungen für das vorgesehene Exportland. Die Einhaltung der nationalen Bestimmungen des jeweiligen Exportlandes unterliegen der Prüfung und Verantwortung des Kunden.

**1.5.** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, wird die Wirksamkeit des Inhalts der übrigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht davon berührt.

### II. Vertragsabschluss, Gegenstand, Beschaffenheit

**2.1.** Unsere Angebote sind freibleibend.

**2.2.** Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich durch unsere schriftliche oder in Textform abgefasste Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung enthält unsere Lieferverpflichtungen und bestimmt die Beschaffenheit der zu liefernden Ware. Ergänzend ergibt sich die Beschaffenheit und Leistung unserer Waren aus der Spezifikation der im Zeitpunkt unserer Auftragsbestätigung geltenden Kataloge und/oder Datenblätter. Beschaffenheitsbestimmungen, Leistungsbeschriebe und/oder Produktspezifikationen in der Auftragsbestätigung oder unseren geschäftlichen Unterlagen enthalten keine Garantieerklärungen. Spätere Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schrift- oder Textform.

**2.3.** Erteilen wir dem Kunden auf seine Bestellung keine Auftragsbestätigung, so erfolgt die Annahme seiner Bestellung durch Übermittlung der Lieferung nebst Rechnung und/oder Lieferschein. Die Beschaffenheitsangaben des Liefergegenstandes ergeben sich dann aus dem Inhalt der Rechnung.

**2.4.** Sämtliche Maß- und Warenvorgaben des Kunden für kundenspezifische Produkte und/oder Anwendung und/oder Systeme müssen von ihm für den Verwendungszweck geprüft werden. Uns trifft keine Nachprüfungsobligation für Kundenangaben.

### III. Lieferzeit, Gefahrübergang

**3.1.** Die in der Auftragsbestätigung enthaltene Lieferzeit gilt als annährend vereinbart. Sie gilt als Fixtermin nur, wenn sie ausdrücklich so bezeichnet ist.

**3.2.** Wenn wir an der Erfüllung des Auftrages durch den Eintritt von unvorhergesehenen Umständen behindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten - gleichgültig, ob bei uns oder bei Unterlieferanten eingetreten - zum Beispiel: Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung bei unserem Lieferanten, behördliche Maßnahmen, Embargo, politische Ereignisse, höhere Gewalt oder Streik, so verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung, mindestens aber für die Dauer von drei Monaten ab Datum der Lieferzeit. Wird durch die angeführten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei.

**3.3.** Die Gefahr für die jeweilige Lieferung geht ab Geschäftssitz VS -Niedereschach auf den Kunden über (EXW Incoterms ® 2020).

**3.4.** Teilleistungen und Teillieferungen sind zulässig, wenn sie vereinbart sind. Sie gelten als selbständige Lieferungen und können sofort berechnet werden.

#### **IV. Preise, Zahlungsbedingungen**

**4.1.** Unsere Preise ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung oder den bestehenden Rahmenverträgen zwischen uns und dem Kunden. Sie gelten ab Geschäftssitz VS-Niedereschach, ausschließlich Verpackung und Transport, die getrennt in Rechnung gestellt werden können. Zu unseren Preisen kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung, die in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird, hinzu. Die Gewährung von Rabatten bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

**4.2.** Unsere Rechnungen sind nach 30 Tagen netto fällig, wenn Abweichendes in der Auftragsbestätigung nicht enthalten ist. Ein Skontoabzug bedarf gesonderter, schriftlicher Vereinbarung. Für die Folgen eines Zahlungsverzugs durch den Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 287 ff BGB.

**4.3.** Aufrechnungsrechte stehen unserem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Dies gilt auch für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.

#### **V. Eigentumsvorbehalt**

**5.1.** Für unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie sich ergeben, behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die verkauften Waren zurückzunehmen. In der Rücknahme der Waren durch uns, liegt ein Rücktritt vom Kaufvertrag vor. Wir sind nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung berechtigt, der Verwertungserlös ist auf die Schuld des Kunden von uns anzurechnen, in der Weise, dass vorab angemessene Verwertungskosten sowie der Verzugsschaden verrechnet wird. Der durch den Verwertungserlös nicht gedeckte Verzugsschaden ist uns vom Kunden zu ersetzen.

**5.2.** Der Kunde ist zu Weiterveräußerung der von uns gelieferten, unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte entstehen, unabhängig davon, ob die Weiterveräußerung vor oder ggf. nach einer Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen im Fall der Weiterveräußerung die Forderung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte uns gegenüber offen zu legen und den Anlass der Weiterveräußerung mitzuteilen.

**5.3.** Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf von uns gelieferte, nicht bezahlte Ware, muss der Kunde uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte gegen die Zugriffe Dritter geltend machen können. Der Kunde haftet für uns dadurch entstehende außergerichtliche und gerichtliche Kosten, die uns durch die Maßnahmen gegen die Zugriffe Dritter entstehen, soweit diese nicht von dem Dritten bezahlt werden.

**5.4.** Wir verpflichten uns gegenüber dem Kunden, auf dessen Verlangen, die uns zustehenden Sicherheiten in der Höhe freizugeben, als der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheiten, die noch offene Forderung von uns gegenüber dem Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Wir sind zur Auswahl der freizugebenden Sicherheiten berechtigt.

#### **VI. Leistungsstörungen, Mängel, Rügepflicht, Haftung**

##### **6.1. Rügepflicht für Unternehmen:**

Die Geltendmachung von Mängelrechten des Kunden setzt voraus, dass dieser seine nach § 377 HGB geschuldete gesetzliche Untersuchungs- und Rügeobligieheit ordnungsgemäß uns gegenüber erfüllt hat.

**6.2.** Die Geltendmachung von Mängelrechten im grenzüberschreitenden Verkehr setzt voraus, dass der Kunde uns gegenüber seine Untersuchungspflicht im Sinne des Artikel 38 UN-Kaufrecht und bei Vorliegen vertragswidriger Ware, die ihm obliegende Anzeigepflicht im Sinne des Artikel 39 UN-Kaufrecht fristgemäß erfüllt hat.

**6.3.** Sind gelieferte Waren mangelhaft und sind die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Mängelrechten gegeben, so ist der Kunde berechtigt, von uns die Nacherfüllung der gelieferten Ware durch Mängelbeseitigung oder die Lieferung mängelfreier Ware zu verlangen.

Erfüllungsort für die Nacherfüllungsansprüche des Kunden ist ausschließlich der Erfüllungsort an dem unsere vertragstypischen Pflichten zu erbringen sind.

**6.4.** Scheitert die Nacherfüllung, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Kaufpreisminderung ohne Rückgabe der mangelhaften Ware geltend zu machen.

**6.5.** Im Übrigen haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit wir schuldhaft eine wesentliche vertragstypische Pflicht aus dem mit dem Kunden bestehenden Geschäft verletzten. In diesem Fall ist unsere Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Auf weitergehende Folgeansprüche gegen uns verzichtet der Kunde. Die Verletzung einer wesentlichen vertragstypischen Pflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Leistungspflicht von uns bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vernünftigerweise vertraut hat.

**6.6.** Wir haften gegenüber unserem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, einschließlich unserer Bevollmächtigten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruht. Auch in diesem Falle beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden und zu erwartenden Schaden.

**6.7.** Die gesetzliche Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Verletzung unserer wesentlichen vertragstypischen Pflichten gegenüber dem Kunden bleibt unberührt.

**6.8.** Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt 12 Monate, beginnend mit dem Gefahrübergang für die gelieferten Ware an den Kunden.

**6.9.** Soweit im Vorstehenden abweichendes nicht geregelt ist, ist eine Haftung von uns ausgeschlossen.

## **VII. Datenschutz**

Der Kunde erteilt uns die Berechtigung, seine Daten, die wir aus der Geschäftsbeziehung erhalten haben, soweit der Kunde über sie verfügen kann, für die Geschäftsbeziehung zu speichern und zu bearbeiten.

## **VIII. Vertragssprache**

Die Vertragssprache für unsere Geschäftsbeziehung und unsere Aufträge ist deutsch, es sei denn es wird ausdrücklich für bestimmte Aufträge eine andere Vertragssprache schriftlich oder in Textform vereinbart. Im Falle der Vereinbarung einer anderen Vertragssprache bleibt es bei den Auslegungskriterien des deutschen Rechts falls auslegungsfähige oder auslegungspflichtige Bestimmungen bei der Handhabung des Vertrages auftreten.

## **IX. Erfüllungsort**

**9.1.** Erfüllungsort aller Pflichten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und unseren Kunden ist unser Geschäftssitz VS-Niedereschach.

**9.2.** Der Kunde und wir vereinbaren als Gerichtsstand den Firmensitz von uns, VS -Niedereschach